

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 39

Artikel: Fortschritte im rumänischen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortschritte im rumänischen Heere.

Wir haben in Nr. 25 unserer Zeitung den höchst bemerkenswerten Tagesbefehl mitgeteilt, welchen der König Carol anlässlich der Feier seines Regierungsjubiläums und der Unabhängigkeitserklärung seines Landes erlassen.

Das deutsche „Militärwochenblatt“ bringt jetzt in einer Korrespondenz aus Rumänien die Ausführungsbestimmungen zu diesem kgl. Erlass, welche der Kriegsminister unter dem 30. Juli herausgegeben.

Wir können uns nicht versagen, diese Korrespondenz unseren Offizieren vollständig zur Kenntnis zu bringen, denn auf der einen Seite empfindet man berechnete verwandtschaftliche Sympathie mit andern kleinen Staaten, die auch zu allen Opfern bereit sind, um ihre Unabhängigkeit zu erhalten und auf der andern Seite ist doch nicht alle Möglichkeit ausgeschlossen, dass der eine oder andere erkennt, wie jene Gewohnheiten und Anschauungen, welche als fehlerhafte und verderbliche aus der rumänischen Armee herausrollen, auch anderswo ein mächtiges Hindernis bilden, um zu jener Frische des militärischen Lebens zu kommen, welche die Arbeit fruchtbringend macht.

Das „Militärwochenblatt“ berichtet:

„Durch eine allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Mai dieses Jahres wurden bemerkenswerte Direktiven für den praktischen Dienst bei allen Waffen erlassen. In ihnen wird die Wichtigkeit einer sorgfältigen Einzelausbildung, sowie der Entwicklung der Selbständigkeit und Selbstthätigkeit betont; es solle weniger Zeit der Theorie, mehr der Praxis gewidmet werden. Den Kompagnie- etc. Chefs solle grösstmögliche Freiheit in der Wahl der Mittel gewährt werden. In kurzen Worten wird das Ausbildungsziel jeder Waffe bezeichnet. Zum Schluss werden Grundsätze für die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt aufgestellt. Es soll über Jahr und Tag durch Vermittelung des Kriegsministeriums an allerhöchster Stelle Meldung erstattet werden, auf welche Weise in den einzelnen Armeekorps und der selbständigen Division der Dobrudscha diesen Direktiven entsprochen worden ist.

Nunmehr sind unterm 30. Juli d. J. die Ausführungsbestimmungen des rumänischen Kriegsministeriums an die vier Generalkommandos und die Dobrudschaer Division erlassen worden. Sie sind insofern interessant, als sie zeigen, dass man in der jungen rumänischen Armee das Bedürfnis empfindet, sich von althergebrachtem Schematismus und Theoretisieren loszumachen. Durch die Bestimmungen wird künftig die Ausbildung des Unteroffizierspersonals, die bisher durchaus theoretisch war und lediglich in den sogenannten „Regimentsschulen“ geschah, während die betreffenden Leute zugleich vom praktischen Dienst bei ihren Kompagnien, Eskadrons, Batterien zurücktraten, vor allem in die Hand ihrer Hauptleute und Rittmeister gelegt. Während ferner der tägliche Dienst bisher vierteljährlich bis auf die Stunde genau festgesetzt und die genaue Innehaltung dieses Stundenplans durch einen „Hauptmann bzw. Rittmeister vom Dienst“ kontrolliert wurde, welcher natürlich hiermit in den Dienstbereich seiner

Gleichgestellten störend einzugreifen Gelegenheit hatte, soll die Regelung des Dienstes im Einzelnen fernerhin in der bekannten Weise durch Dienstzettel der Kompagnie- etc. Chefs geschehen. Die Bestimmungen über den „Hauptmann etc. vom Dienst“ verlieren ihre Gültigkeit. Weiter wird die Notwendigkeit sorgfältiger Einzelausbildung in jedem Dienstzweige besprochen und hierbei an die Verordnung des Generalkommandos des 2. Armeekorps über die Rekrutenausbildung 1893 angeknüpft. Die Bewilligung der nötigen Mittel zur Anlage von Schiessständen wird in Aussicht gestellt. Weiterhin wird Stellung genommen gegen die bisher üblichen häufigen Versetzungen von Offizieren. In Bezug auf die Ausbildung der Offiziere wird die bisherige tägliche Abhaltung von Vorträgen in dieser Ausdehnung untersagt, da sie das gesamte Offizierskorps auch in den wichtigsten Ausbildungsperioden dem praktischen Dienste bei den Kompagnien, Eskadrons und Batterien entzog. Bei den sogenannten „Inspektionen“, welche ungefähr unseren Vorstellungen entsprechen, sollen die Offiziere nicht mehr einem rein theoretischen Examen unterzogen werden; vielmehr soll die Anwendung des Erlernten, ihre Entschlussfähigkeit, ihre Gewandtheit und ihr Urteil in praktischer Weise im Terrain geprüft werden. Die Bestimmungen schliessen mit Anordnungen zur Kontrolle der Ausübung der Disziplinarstrafgewalt und mit der Ansetzung verschiedener Termine, welche eine Überwachung der richtigen Handhabung des Dienstes nach diesen neuen Gesichtspunkten ermöglichen soll.“

Sohr-Berghaus Handatlas über alle Teile der Erde.

Entworfen und unter Mitwirkung von Otto Herkt herausgegeben von Professor Dr. Alois Bludau. Neunte Auflage. Glogau, 1902. Carl Flemming, Verlag, A. G. Vollständig in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35.

Die erste Lieferung umfasst die Übersichtsblätter „Europa“ und „Afrika“ und das Spezialblatt „Südost-Afrika“. Alle drei Blätter sind in flächentreuer Azimut-Projektion nach Lambert gegeben. Nach dem Prospekt sollen mit einer einzigen Ausnahme überhaupt nur flächentreue Projektionen zur Anwendung gelangen. So wenig auch dieser Fortschritt äusserlich sich bemerkbar macht, so grosse Bedeutung hat er doch für die ergiebige Ausnutzung des Handatlas für rein geographische Zwecke. Für weitere Kreise werden sich die eingeführten Masstabsverhältnisse als wertvollere Änderung erweisen. Für die Erdteilkarten kommen 1:15 Millionen (Europa), 1:20 Millionen (Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika) und 1:30 Millionen zur Anwendung. Die Übersichtskarten und Spezialkarten der einzelnen europäischen Länder stehen zu den ihnen übergeordneten Karten in einfachen Masstabsverhältnissen, so dass direkte Vergleiche ermöglicht und erleichtert sind. Der Hauptfortschritt liegt jedoch in der Ausgestaltung der Übersichtsblätter der einzelnen Erdteile und der europäischen Länder. Während diese sonst nur eine bequeme Beigabe bilden, auf denen die Aufsuchung wichtigerer Objekte sich ohne grössere Mühe bewerkstelligen lässt oder einige statistische Angaben dargestellt sind, ist ihnen hier die selbständige Aufgabe geworden, das Bodenrelief in farbigen Höhen- und Tiefenschichten klar und übersichtlich zur Darstellung zu bringen. Für die Massenerhebungen kommen acht Farbenstufen in der Farbenfolge des Spektrums, für die Meerestiefen drei abgetönte Stufen zur Anwendung; auf dem Lande unterstützen Schraffen, bezüglich des Meeres-